

**Der Generalstaatsanwalt
in Düsseldorf
– Pressestelle –**



Postfach 19 01 52 · 40111 Düsseldorf
Email: pressestelle@gsta-duesseldorf.nrw.de
Telefon: (0211) 9016-0
Telefax (0211) 9016-200

6. September 2019
Seite 1 von 2

Nr. 5/19

P R E S S E M I T T E I L U N G

Anklage wegen des Werbens um Mitglieder oder Unterstützer für eine terroristische Vereinigung im Ausland („IS“)

Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf, bei der die Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen (ZenTer NRW) angesiedelt ist, hat am 16. Juli 2019 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf Anklage gegen den 17-jährigen syrischen Staatsangehörigen **B.** erhoben.

Der Angeschuldigte ist hinreichend verdächtig, u. a. im Zeitraum von Mitte 2018 bis Februar 2019 in fünf Fällen über so genannte Messenger-Dienste gezielt für den Beitritt zum „IS“ und zum bewaffneten Jihad aufgerufen zu haben. Hierbei soll der Angeschuldigte in einem Fall versucht haben, einen anderen zur Begehung eines Mordes zu bestimmen.

Konkret wird ihm vorgeworfen, u. a. seine Verlobte in Marokko und die weitere Person S. in Syrien zur Ableistung des Treueeides auf den Anführer des „IS“ überzeugt zu haben. S. soll sich nach Aufforderung durch den Angeschuldigten bereit erklärt haben, als

„Vertrauensbeweis“ in Syrien einen „Ungläubigen“ zu töten. Vor der Ausführung der Tötungshandlung wurde S. in Syrien festgenommen.

Ferner wird ihm in weiteren Fällen die Verbreitung von den „IS“ verherrlichenden propagandistischen Gewaltvideos über das Internet und das Herunterladen von Anleitungen zur Begehung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten vorgeworfen.

Dem jugendlichen Angeschuldigten droht die Verhängung von bis zu zehn Jahren Jugendstrafe.

Der Angeschuldigte war zuletzt in Leverkusen wohnhaft und befindet sich seit dem 21. März 2019 wegen des Anklagevorwurfs in Untersuchungshaft.